

# **Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Nellschütz - Zorbau Antrag auf Planänderungsverfahren zur Errichtung und der Betrieb eines Landbandes**

**Auftraggeber:**

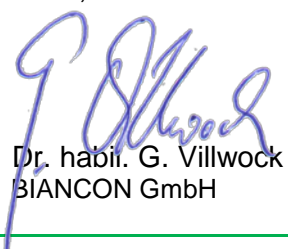
**Harbauer Kies- und Grundstücks  
GmbH & Co.KG**  
An der alten Mittelstraße 3  
06686 Lützen OT Gerstewitz

**erstellt durch:**

**BIANCON**  
**Gesellschaft für Biotop-Analyse und  
Consulting mbH**  
Bernhardystraße 19  
06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 5 25 42 21  
Telefax: 0345 / 5 25 42 50

Halle, 27.02.2023

  
Dr. habil. G. Villwock  
BIANCON GmbH

Geschäftsführer Harbauer Kies- und  
Grundstücks GmbH & Co.KG

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Anlass und Antragsgegenstand</b> .....	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>5</b>
1.1.	Unternehmen / Vorhabensstand.....	5
1.2.	Verantwortliche Personen.....	6
1.3.	Betriebsorganisation / Belegschaft .....	6
1.4.	Lage des Antragsgegenstandes .....	6
1.5.	Entwicklung, Investitionsvolumen .....	8
1.6.	Berechtsamsverhältnisse .....	8
<b>2</b>	<b>Angaben zur Durchführung des bergbaulichen Vorhabens</b> .....	<b>8</b>
2.1	Tagebaubetrieb.....	8
2.1.1	<i>Betriebliche Erkundung</i> .....	8
2.1.2	<i>Abraumbeseitigung</i> .....	8
2.1.3	<i>Mineralgewinnung</i> .....	9
2.1.4	<i>Sicherheit von Böschungen</i> .....	9
2.1.5	<i>Förderung und Transport</i> .....	9
2.1.6	<i>Verkipfung / Verfüllung</i> .....	10
2.2	Bergbauliche Wasserhaltung.....	10
2.3	Aufbereitungs- und Tagesanlagen.....	10
<b>3</b>	<b>Betriebssicherheit</b> .....	<b>10</b>
3.1	Arbeitssicherheitlicher Dienst .....	10
3.2	Vorsorgende Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen .....	10
3.3	Brandschutz.....	11
3.4	Gesetzliche Vorschriften.....	11
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs sowie benachbarter Bergbaubetriebe</b> .....	<b>12</b>
4.1	Markscheiderische Messungen .....	12
4.2	Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden, Verkehrsanlagen sowie Sicherheitsstreifen und -zonen .....	12
4.3	Absperrmaßnahmen.....	13
<b>5</b>	<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>13</b>
5.1	Beseitigung bergbaulicher Abfälle .....	13
5.2	Beseitigung nichtbergbaulicher Abfälle.....	13

<b>6</b>	<b>Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen / Ausgleichsmaßnahmen.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen .....</b>	<b>13</b>
7.1	Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit .....	13
7.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt .....	14
7.3	Fläche .....	15
7.4	Boden .....	15
7.5	Wasser .....	15
7.6	Luft, Klima.....	15
7.7	Landschaft .....	16
7.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	16
7.9	Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern .....	16
7.10	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten ....	16
7.11	Schwere und Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.....	16
7.12	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen .....	17
7.13	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben.....	17
7.14	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern .....	17
<b>8</b>	<b>Besonderer Artenschutz .....</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Aktuelle Unterlagen zum Vorhaben .....</b>	<b>18</b>

### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Zustimmung der Stadt Lützen zur Querung des Lösauer Weges zwischen den  
Orten Lösau und Nellschütz, Schreiben vom 15.02.2023 (1 Blatt)
- Anlage 2 Lageplan der Bandtrasse (Vermessung, Stand 24.05.2022) Maßstab: 1 : 1.000  
(1 Blatt)
- Anlage 3 Aufriss HEAP Conveyor Haldenband (Stand 13.09.2022) Maßstab: 1 : 200 (1  
Blatt)
- Anlage 4 Layout HEAP Conveyor Haldenband (Stand 06.05.2022) Maßstab: 1 : 150 (1  
Blatt)
- Anlage 5 Durchfahrt Lösauer Weg (Stand 06.05.2022) Maßstab: ohne (1 Blatt)

## **0 Anlass und Antragsgegenstand**

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG ist Inhaberin der Bewilligung "Nellschütz", Berechtsams-Nr.: 11-B-f-1/91 zur Gewinnung von "Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen" und betreibt am Standort Nellschütz im Burgenlandkreis den gleichnamigen Kiessandtagebau Nellschütz. Der Rahmenbetriebsplan wurde mit Bescheid vom 08.01.1998 planfestgestellt. Der Antrag auf Planänderung vom 24.06.2020 zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan vom 20.02.1995 für das bergrechtlich planfestgestellte bergbauliche Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz wurde am 17.12.2020 bergrechtlich planfestgestellt<sup>1</sup>. Die Entscheidung umfasst die Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 5 Jahre bis zum 31.12.2025 für die Rohstoffgewinnung im Trockenschnitt innerhalb der Bewilligung Nellschütz, Berechtsams-Nr.: IIB-f-1/91, die Aufbereitung der gewonnenen Rohstoffe am Standort des Kieswerks Nellschütz bei einer maximal zulässigen Fördermenge von 470.000 t/a und die Wiedernutzbarmachung aller bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen sowie die erforderlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen einschließlich aller mit dem Vorhaben in unmittelbarem Zusammenhang stehenden bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen.

Aufgrund des bereits äußerst knappen Zeitraums für die Durchführung des erforderlichen Planänderungsverfahrens zum damaligen Zeitpunkt wurde durch das LAGB empfohlen, die Planänderung zum Betrieb einer Landbandanlage in einem eigenständigen Planänderungsverfahren zu behandeln<sup>2</sup>.

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG stellt hiermit den Antrag auf die Planänderung des mit Bescheid vom 08.01.1998 planfestgestellten und auf Grundlage der oben genannten Entscheidung des LAGB bis zum 31.12.2025 befristeten obligatorischen Rahmenbetriebsplanes. Gegenstand der Planänderung ist ausschließlich

**die Errichtung und der Betrieb eines Landbandes zwischen dem Standort der Aufbereitungsanlage und den neu zu erschließenden Abbaufeldern auf den Flurstücken 9/3 und 9/2.**

---

<sup>1</sup> Schreiben des Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 17.12.2020: Kiessandtagebau Nellschütz Planänderung - Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 5 Jahre bis zum 31.12.2025

<sup>2</sup> Schreiben des Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 28.04.2020: Kiessandtagebau Nellschütz Planänderung - Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 5 Jahre

Änderungen der Abbaufläche, der Gewinnungs- und Aufbereitungstechnologie sowie der jährlichen Fördermengen und des Transportregimes sowie der Vorhabenslaufzeit sind mit der beabsichtigten Planänderung nicht vorgesehen.

Die Zulassung der Planänderung sollte im Rahmen eines Betriebsplanzulassungsverfahrens nach §56 BBergG erfolgen.

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1. Unternehmen / Vorhabensstand**

**Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG**  
An der alten Mittelstraße 3  
06686 Lützen OT Gerstewitz

Seit 1991 wurde auf der Grundlage bergamtlich zugelassener Betriebspläne innerhalb des ca. 75 ha großen Bewilligungsfeldes „Nellschütz“ Kiessandtagebau unter der Bergbauberechtigung Nr. II-B-f-1/91 betrieben.

Das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung wurde mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 11.02.1994 abgeschlossen. In dieser wurde festgestellt, dass das Vorhaben unter der Einhaltung von Maßgaben mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 08.01.1998 abgeschlossen.

Am 17.03.2010 erfolgte durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eine Verlängerung der Bewilligung gemäß § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) bis zum 31.12.2020.

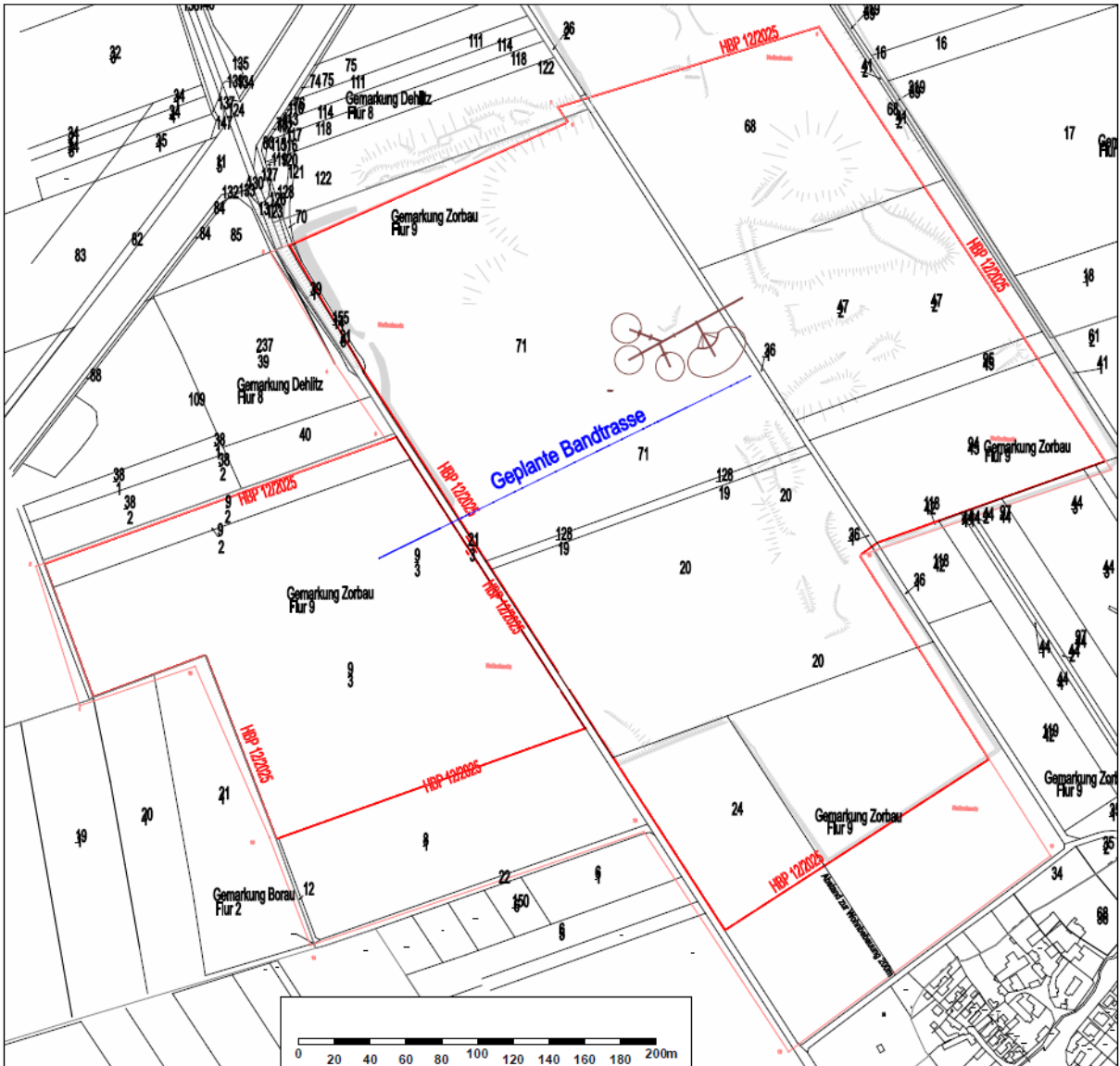
Am 17.09.2018 erfolgte durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt auf Antrag eine Änderung der Nebenbestimmung 1.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 08.01.1998.

Am 11.03.2020 erfolgte durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eine Verlängerung der Bewilligung gemäß § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) bis zum 31.12.2030 (siehe Anlage 1).

Die Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 5 Jahre bis zum 31.12.2025 durch Planänderung erfolgte am 17.12.2020

Die Zulassung des 8. Hauptbetriebsplans für den Zeitraum 2021-2025 erfolgte durch das LAGB am 22.12.2020.





**Abb. 1: Lage des Landbands im Bewilligungsfeld und im 8. HBPI**

Die Bandanlage liegt ca. 700 m nordwestlich des Ortsrandes von Nellschütz und 440 m südöstlich der Bundesautobahn A 9.

Der Standort der Anlage befindet sich mit seinem östlichen und westlichen Teil innerhalb des Bewilligungsgeldes. Dazwischen liegt ein befestigter Weg (FSt. 21/3), der als Lösauer Weg eine Verbindung zwischen der K 2198 und der L 188 bildet. Das Landband verläuft in gerader Strecke im Osten über Lager- und Verkehrsflächen im Umfeld der Aufbereitungsanlage, quert dann den Lösauer Weg und endet in dem neu zu erschließenden Abbaufeld westlich des Lösauer Weges. Die genaue Lage ist in der Anlage 2 dargestellt.

**Tab. 1: Anfangs- und Endkoordinaten des Landbandes**

	<b>Rechtswert</b>	<b>Hochwert</b>
Anfang im Abbaufeld	4502789,7394	5674964,9138
Ende an der Aufbereitungsanlage	4503204,4964	5675168,4669

Die Flurstücke 71 und 9/3 stehen im Eigentum der Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG. Das Wegegrundstück 21/3 (Lösauer Weg) ist Eigentum der Stadt Lützen. Eine grundsätzliche Zustimmung der Stadt Lützen zur Querung des Lösauer Weges zwischen den Orten Lösau und Nellschütz mit einem Landband liegt vor (Anlage 1).

Schutzgebiete im Sinne des Natur-, Landschafts-, Trinkwasser- oder Denkmalschutz sowie Sachgüter sind am Standort nicht vorhanden.

### **1.5. Entwicklung, Investitionsvolumen**

Für die Bandanlage wird eine Investitionssumme von ca. 700.000 € aufgewendet.

Weitere Investitionsvorhaben sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

### **1.6. Berechtsamsverhältnisse**

Für das beantragte Vorhaben liegt die Bergbauberechtigung Nr. II-B-f-1/91 vom 03.07.1991 des ehemaligen Bergamtes Halle vor. Darin wird die Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz „Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ im Bewilligungsfeld „Nellschütz“ erteilt.

Am 16.08.2010 erteilte das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt die Zustimmung zur Übertragung der Bewilligung Nr. II-B-f-1/91-Bewilligungsfeld Nellschütz auf den neuen Eigentümer Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG.

Am 11.03.2020 erfolgte durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eine Verlängerung der Bewilligung gemäß § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) bis zum 31.12.2030.

## **2 Angaben zur Durchführung des bergbaulichen Vorhabens**

### **2.1 Tagebaubetrieb**

#### **2.1.1 Betriebliche Erkundung**

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

#### **2.1.2 Abraumbeseitigung**

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.



### 2.1.3 Mineralgewinnung

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

### 2.1.4 Sicherheit von Böschungen

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

### 2.1.5 Förderung und Transport

Der Transport von dem neu zu erschließenden Abbaufeld auf den Flurstücken 9/3 und 9/2 soll über ein 470 m langes Landband erfolgen (siehe Abb. 1). Die technischen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tab. 2: Übersichtstabelle technische Daten**

Länge (m)	470
Hubhöhe (m)	7
Förderleistung (t/h)	200-250
Bandbreite (mm)	800
Gurtgeschwindigkeit (m/s)	3,0
Füllungsgrad %	15,35
Getriebemotor	Nord
Spannstation	Spindel
Installierte Leistung (kW)	2x30
Materialdichte (t/m <sup>3</sup> )	1,65
Korngröße (mm)	0-200
Temperatur °C	-5°C/+40°C
Lagertyp	6204
Durchmesser Tragrollen oben (mm)	108x315
Rollenbockabstand oben (m)	1,5
Muldungswinkel oben (°)	37,5
Durchmesser Tragrollen unten (mm)	108x465
Rollenbockabstand unten (m)	3
Muldungswinkel unten (°)	10
Spannung (V)	400
Durchmesser Antriebstrommel (mm)	630
Anzahl Antriebstrommel	1
Umlenkstrommel (mm)	520
Gurttyp	800 ST1 000 5+4 K
Anlass Apparat	Frequenzumrichter
Anzahl Aufgabestellen	1

Nähere technische Angaben und Darstellungen enthalten der eingereichte Sonderbetriebsplan und die dem Antrag beigefügten Anlagen 3 bis 5.

### **2.1.6 Verkippung / Verfüllung**

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

### **2.2 Bergbauliche Wasserhaltung**

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

### **2.3 Aufbereitungs- und Tagesanlagen**

Keine Veränderungen gegenüber der Planänderung vom 17.12.2020.

## **3 Betriebssicherheit**

### **3.1 Arbeitssicherheitlicher Dienst**

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG ist Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München.

Die arbeitsmedizinische Versorgung erfolgt über den Arbeitsmedizinischen Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift Steinbrüche, Gräbereien und Halden (BGV C 11, DGUV Vorschrift 29) vom 01.04.1998 und der Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung - ABergV) vom 23.10.1995 vom Unternehmen festgelegt und ihre Durchführung und Einhaltung gewährleistet. Es werden regelmäßige Belehrungen der Belegschaft zum ordnungsgemäßen Umgang mit der zum Einsatz kommenden Technik sowie zum Verhalten im Bereich der Tagesanlagen und des Tagebaues durchgeführt und nachweislich dokumentiert.

### **3.2 Vorsorgende Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen**

Beim Betreiben der Anlage werden folgende Vorschriften der Berufsgenossenschaft berücksichtigt und in die Leitungstätigkeit integriert:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument für den Tagebau Nellschütz

Betriebsanweisung Aufbereitung

SGB7 Sozialgesetzbuch

BGV A1 Allgemeine Vorschriften

BGR 217 Umgang mit mineralischem Staub

BGR 500 Betreiben von Erdbaumaschinen

BGI 509 Erste Hilfe im Betrieb

BGV C11 Steinbrüche, Gräbereien und Haldenabtragungen

VBG 125 Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz.

Für Erste Hilfe Maßnahmen sind Sanitätskasten im Tagebau und in den Fahrzeugen vorhanden. Ärztlicher Notdienst, Polizei bzw. Feuerwehr können über Funktelefone verständigt werden.

### **3.3 Brandschutz**

Die Belegschaft wird über das ordnungsgemäße Verhalten beim Umgang mit brennbaren Stoffen und Anlagen sowie über die erforderlichen Maßnahmen zur Erstbrandbekämpfung nachweislich belehrt. Über den Einsatz der Feuerlöscher werden Belehrungen durchgeführt.

### **3.4 Gesetzliche Vorschriften**

Das Unternehmen ist Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und gesetzlich an die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft gebunden. Es existieren keine gesonderten betrieblichen Vorschriften. Für den Verkehr innerhalb des Tagebaubetriebes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

#### 4 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs sowie benachbarter Bergbaubetriebe

##### 4.1 Markscheiderische Messungen

Die Bandanlage wird nach ihrer Errichtung markscheiderisch vermessen und in das aktuelle Tagebauaufmaß übernommen.

##### 4.2 Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden, Verkehrsanlagen sowie Sicherheitsstreifen und -zonen

Zum Schutz des durch die Bandanlage gequerten öffentlichen Weges (Lösauer Weg) werden im Überquerungsbereich technische Maßnahmen in Form einer Untergurtabdeckung und eines Schmutzfanges umgesetzt.

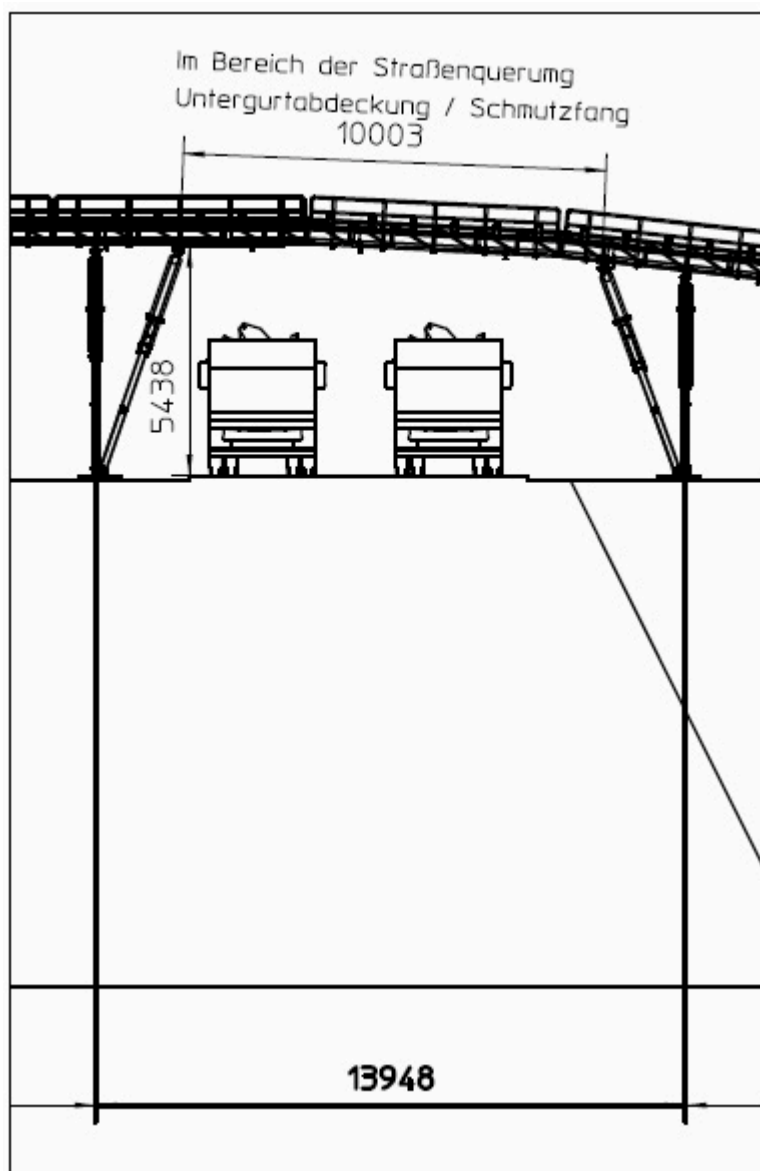


Abb. 2: Sicherung des Landbandes im Querungsbereich des Lösauer Weges

### **4.3 Absperrmaßnahmen**

Das Landband wird mit Hinweisschildern versehen, die das Betreten und Besteigen über die Zugänge zum Band für nicht Berechtigte untersagen. Gesonderte Absperrmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **5 Abfallbeseitigung**

### **5.1 Beseitigung bergbaulicher Abfälle**

Beim Betrieb des Landbandes fallen keine bergbaulichen Abfälle an.

### **5.2 Beseitigung nichtbergbaulicher Abfälle**

Die beim Bau und Betrieb der Anlage anfallenden nichtbergbaulichen Abfälle werden gesammelt und über bestehende Verträge entsorgt. Abwässer fallen nicht an.

## **6 Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen / Ausgleichsmaßnahmen**

Nach Auskiesung der betreffenden Abbaufelder wird die Bandanlage einschließlich der Fundamente rückgebaut. Die beanspruchten Flächen werden in die Rekultivierung gemäß des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplans vom November 1992 mit seinen Ergänzungen von 1996, 1997 und 2002 einbezogen.

## **7 Art und Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen**

### **7.1 Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit**

Die vom Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Transportbetrieb ausgehenden möglichen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamtvorhaben gutachtlich untersucht. Aufgrund der Lage des Vorhabensgebietes treten Beeinträchtigungen kaum auf.

Lärmemissionen beim Betrieb der Bandanlage treten im Bereich des Bandantriebs auf. Nach Herstellerangaben liegt der garantierte Schalleistungspegel des Antriebs bei 100 dB(A). Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe der Aufbereitungsanlage auf der Sohle des ausgekiesten Bereiches auf dem Flurstück 71 und damit ca. 700 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Wegen der Überlagerung durch den Geräuschpegel der Aufbereitungsanlage bildet der Bandantrieb keine zusätzliche Lärmquelle in Bezug auf das Schutzgut. In den Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan wurde gutachterlich festgestellt, dass bei einem Abstand von 200 m der relevante Tagesrichtwert von 55 dB(A) für Misch-

gebiete eingehalten wird. Damit ist auch bei dem weitaus größeren Abstand des Landbandes kein Einfluss auf das Schutzgut gegeben.

Die für die Überquerung des öffentlichen Weges vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind in Kapitel 4.2 dargestellt.

Insgesamt sind damit für das Schutzgut „Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit“ in Bezug auf den Antragsgegenstand keine Veränderungen der aktuellen Situation und insofern keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, die über das ursprünglich planfestgestellte Maß hinausgehen.

## 7.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Bandtrasse verläuft in ihrem östlichen Teil in ausgekierten Bereichen, die von dem Unternehmen als Betriebs- und Lagerflächen genutzt werden. Dem schließen sich bis zum Lösauer Weg gehölzfreie Ruderalflächen auf Verkipfungsmaterial an. Der Weg und die angrenzenden Gehölzstreifen werden durch das Landband überspannt, das anschließend im Abbaubereich verläuft. Der eigentliche Eingriff (§ 15 BNatSchG) vollzieht sich ausschließlich im Bereich der Fundamentstandorte auf einer Grundfläche von insgesamt 112 m<sup>2</sup>. Betroffen sind Betriebsflächen und Ruderalflächen ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit. Die entlang des Weges befindliche Strauch-Baumhecke wird durch das Landband überspannt und bleibt bestehen. Ein Verlust wertvoller Biototypen innerhalb der Fundamentstandorte tritt nicht auf. Elemente eines Biotopverbundsystems sind nicht betroffen. Dieser Eingriff ist durch die Eingriffs-Ausgleichs-Gesamtbilanzierung des Abbauvorhabens abgedeckt. Es ergibt sich keine Notwendigkeit für die Festlegung neuer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

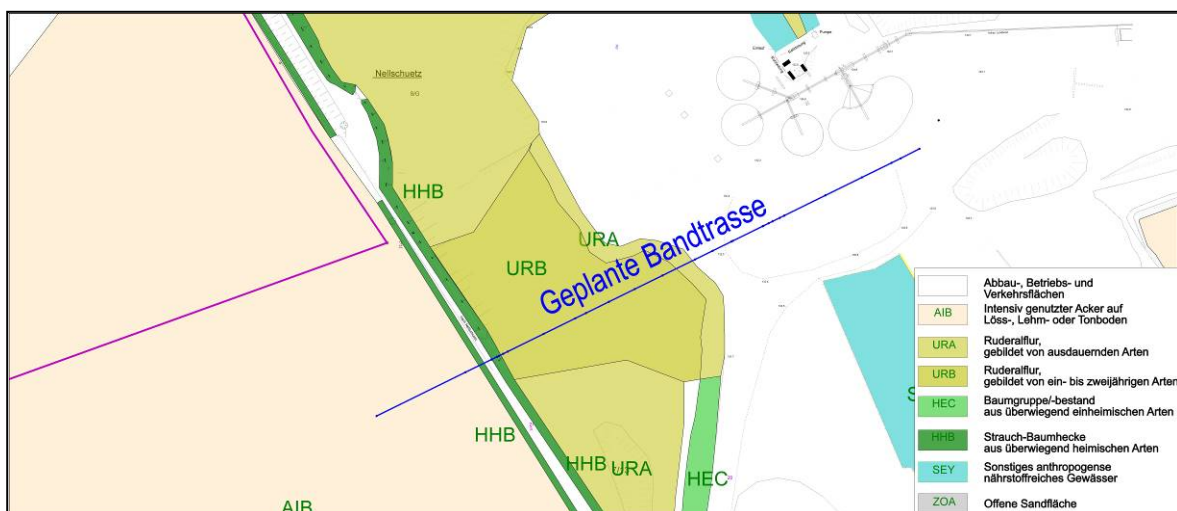


Abb. 3: Biotopausprägung im Bereich der geplanten Bandtrasse

Um artenschutzrechtliche Konflikte (§§ 44 und 45 BNatSchG ) an den Fundamentstandorten und unterhalb des Landbandes in Hinblick auf die Avifauna (Bodenbrüter) und Reptilien (Zauneidechsen) zu vermeiden, wurden nach der Brutzeit im September/Okttober 2022 unter Anleitung eines Fachbüros Maßnahmen (Abschieben und Verdichten des Oberbodens, Entfernung der Ruderalvegetation) durchgeführt, durch die Attraktivität als Bruthabitate und Lebensräume aufgehoben wurde.

Die konfliktvermeidende Bauzeitenregelung, die eine Baufeldfreimachung und den Fundamentbau im Zeitraum ab Anfang September bis Ende März und damit außerhalb der Vogelbrutzeit festlegt, dient der Vermeidung möglicher artenschutzrechtliche Konflikte (§§ 44 und 45 BNatSchG ) während der Bauphase. In der Betriebsphase sind keine Konflikte zu erwarten.

### **7.3 Fläche**

Die Errichtung der Bandanlage führt zur Inanspruchnahme von ca. 500 m<sup>2</sup> überspannter Fläche. Davon werden durch die Errichtung der Fundamente für den Zeitraum des Bandbetriebes 112 m<sup>2</sup> überbaut. Die beanspruchten Flächen sind mit Ausnahme der Überquerung des öffentlichen Weges (ca. 15 m<sup>2</sup>) Betriebsflächen des Bergbauunternehmens innerhalb des Gültigkeitsbereichs des Rahmenbetriebsplanes.

### **7.4 Boden**

Die Bandtrasse verläuft ausschließlich über technisch veränderte Böden (Flächen in ausgekierten Bereichen, Kippenflächen). Im westlichen Teil wird die Bandanlage in dem zuvor aufgeschlossenen, im planfestgestellten Rahmenbetriebsplan ausgewiesenen Abbaubereich installiert. Gewachsene Böden werden nicht in Anspruch genommen. Damit treten negativen Auswirkungen für das Schutzgut nicht auf.

### **7.5 Wasser**

Oberflächengewässer treten im Bereich der Bandanlage nicht auf. Der Grundwasserflurabstand liegt bei 14 m im Wegebereich und ca. 1 m auf der Tagbausohle. Die Errichtung und der Betrieb einer Bandanlage rufen keinerlei Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Qualität von Grund- und Oberflächengewässern hervor.

### **7.6 Luft, Klima**

Eine lokalklimatische Differenzierung ist im Vorhabensgebiet auf Grund seines Reliefs und der Ackernutzung nicht vorhanden. Beeinflussungen von Luft und Klima durch die Errichtung und den Betrieb einer Bandanlage sind nicht zu erwarten, da von der Anlage

keine Luftschadstoffemissionen ausgehen. Durch die Lage unmittelbar an der BAB 9 bestehen für das Vorhabensgebiet zudem erhebliche Vorbelastungen durch straßenbedingte Luftschadstoffemissionen.

Durch den Betrieb der Bandanlage für den innerbetrieblichen Transport werden Schadstoff- und Staubemissionen vermieden, die bei andersartigen Transportformen (Radlader, LKW) zwischen Gewinnungsort und Aufbereitungsanlage auftreten würden.

### **7.7 Landschaft**

Das Vorhaben befindet sich in einer reliefarmen, ausgeräumten und durch die Bundesautobahn (BAB 9) sowie den Kiesabbau technisch überprägten und lärmbelasteten Agrarlandschaft ohne höhere Landschaftsbildqualitäten. Damit sind vorhabensbedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild ausgeschlossen.

### **7.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Objekte und Flächen dieses Schutzgutes kommen im Vorhabensgebiet nicht vor. Eine Betrachtung ist deshalb ohne Relevanz.

### **7.9 Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Über bei den einzelnen Schutzgütern erwähnten Wechselwirkungen treten keine weiteren Wechselwirkungen auf.

### **7.10 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten**

Die nächstgelegenen FFH- bzw. SPA-Gebiete befinden sich in 8 bis 11 km Entfernung vom Vorhaben. Auswirkungen auf die Schutzgebiete sind damit auszuschließen.

Am Standort des Vorhabens und in seinem Umfeld befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente und Biosphärenreservate. Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotop sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden.

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine Wasserschutzgebiete u. ä.

### **7.11 Schwere und Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen**

Die Schutzgutausprägung und die Durchführung des Vorhabens lassen schwere und komplexe Auswirkungen nicht erwarten.



### ***7.12 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen***

Da, wie aus den Darlegungen in den Kapiteln 7.1 bis 7.9 hervorgeht, keine Umweltauswirkungen durch das Vorhaben hervorgerufen werden, sind Aussagen über das Eintreten, die Dauer, Häufigkeit von Auswirkungen nicht relevant. Die Umkehrbarkeit ist durch den Rückbau der Bandanlage nach Beendigung des Kiesabbaus westlich des Lösauer Weges gegeben.

### ***7.13 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben***

Der Bau und Betrieb der Bandanlage steht in unmittelbarem wirtschaftlichem und technologischem Zusammenhang mit den bergrechtlich genehmigten Abbau-, Aufbereitungs- und Verfüllungsarbeiten des Kiessandtagebaus Nellschütz.

Kumulative Wirkungen sind wegen der nicht auftretenden Umweltauswirkungen der Bandanlage nicht zu erwarten. Schadstoff- und Staubemissionen durch den innerbetrieblichen Transport mit Fahrzeugen werden vermieden bzw. deutlich verringert.

### ***7.14 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern***

Durch bereits umgesetzte Maßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes für die Bandanlage (siehe Kap. 7.2) werden Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, insbesondere in Hinblick auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte vermieden.

## **8 Besonderer Artenschutz**

Um artenschutzrechtliche Konflikte (§§ 44 und 45 BNatSchG ) an den Fundamentstandorten und unterhalb des Landbandes in Hinblick auf die Avifauna (Bodenbrüter) und Reptilien (Zauneidechsen) zu vermeiden, wurden nach der Brutzeit im September/Oktober 2022 unter Anleitung und Kontrolle eines Fachbüros Maßnahmen (Abschieben und Verdichten des Oberbodens, Entfernung der Ruderalvegetation) durchgeführt, durch die Attraktivität als Bruthabitate und Lebensräume aufgehoben wurde.

Die konfliktvermeidende Bauzeitenregelung, die eine Baufeldfreimachung und den Fundamentbau im Zeitraum ab Anfang September bis Ende März und damit außerhalb der Vogelbrutzeit festlegt, dient der Vermeidung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (§§ 44 und 45 BNatSchG ) während der Bauphase. In der Betriebsphase sind keine Konflikte zu erwarten.

## **9 Aktuelle Unterlagen zum Vorhaben**

Bewilligungsfeld Kiessand Nellschütz (Nr. II - B - f - 1/91 – 4738). Sonderbetriebsplan Bandanlage zur Erschließung Fst. 9/3. BIANCON GmbH, Halle 24.10.22.

Bewilligungsfeld Kiessand Nellschütz (Nr. II - B - f - 1/91 – 4738). Unterlage für eine Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. BIANCON GmbH, Halle 17.06.2019.